

Schweißzertifikat

21 COV CZ/W-180073

Hiermit erklären wir:

Der Hersteller hat nachgewiesen, dass die Anforderungen der europäischen Norm EN 1090-2:2008+A1:2011 für Schweißen von Stahl tragwerken sind erfüllt.



KOVO KM
MACHINING

Hersteller KOVO KM machining s.r.o.
Frýdecká 633/288, Kunčičky
718 00 Ostrava
Tschechische Republik

Produktionsstätte Mitrovická 595, Nová Bělá
724 00 Ostrava
Tschechische Republik

Technische Spezifikation EN 1090-2:2008+A1:2011

Ausführungsstufe bis einschließlich klasse EXC 2 nach EN 1090-2

Schweißprozess(e) nach ISO 4063 und Werkstoffgr. nach ISO/TR 15608

135
1.1, 1.2

Verantwortliche Schweißaufsichtsperson Lukáš Petričko, geb. am 19.06.1988
Zert. Nr.: IWT/CZ 11077
6.2 b) gemäß EN ISO 14731

Vertreter Roman Machač, geb. am 08.12.1977

Bestätigung Auf Grundlage der Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikation wurden alle Anforderungen an das Schweißen erfüllt.

Gültigkeitsbeginn 04.09.2017
(Datum der Erstausstellung)

Gültigkeitsdauer 03.09.2020

Bemerkungen siehe Rückseite

Ausstellungsort/-datum Prag, 30.08.2018



Jan Ondrouch
Im Namen der Zertifizierungsstelle

TÜV Rheinland Česká republika s.r.o. – COV - Zertifizierungsstelle für Bauprodukte Nr. 3233, akkreditiert von ČIA nach ČSN EN ISO / IEC 17065:2013

Zertifikatsnummer: 21 COV CZW-180073

Allgemeine Bestimmungen

1. Dieses Zertifikat ist solange gültig, wie sich die Bestimmungen der oben genannten technischen Spezifikationen selber oder die Herstellungsbedingungen der/den maßgebenden Betriebsstätte(n) nicht wesentlich verändert haben.
2. Dieses Zertifikat darf zu Werbungs- und anderen Zwecken nur im Ganzen vervielfältigt oder veröffentlicht werden. Der Text von Werbeschriften darf nicht im Widerspruch zu diesem Zertifikat stehen.
3. Treten Zweifel an der Eignung der Betriebsstätte(n) auf, sind jederzeit unangemeldete, für den Hersteller kostenpflichtige Betriebsbesichtigungen und Prüfungen in der/den Betriebsstätte(n) durch die Prüfstelle vorbehalten.
4. Dieses Zertifikat kann jederzeit mit sofortiger Wirkung entschädigungslos zurückgezogen, ergänzt oder geändert werden, wenn die Voraussetzungen, unter denen es erteilt worden ist, sich geändert haben, oder wenn die Bestimmungen dieses Zertifikates nicht eingehalten werden.
5. Folgende Änderungen sind der Prüfstelle anzuzeigen:
 - a) Neue Produktionsanlagen oder Veränderungen an wesentlichen Produktionsanlagen;
 - b) Wechsel der verantwortlichen Schweißaufsicht;
 - c) Einführung neuer Schweißprozesse, neuer Basiswerkstoffe und damit verbundener WPQRs (en: Welding Procedure Qualification Record, WPQR)
 - d) Neue wesentliche Produktionseinrichtungen.

Die Prüfstelle wird in den angeführten Fällen eine ergänzende Prüfung veranlassen.
6. Mindestens zwei Monate vor Ablauf der Geltungsdauer ist bei der Prüfstelle erneut ein Antrag zu stellen, wenn die Qualifikation weiterhin bescheinigt werden soll.

Verteiler

1. Antragsteller
2. Zertifizierungsstelle